

Nachtrag Nr. 1

vom 26. März 2021

gem. Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, zuletzt geändert durch Art. 1 VO (EU) 2021/337 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 im Hinblick auf den EU-Wiederaufbauprospekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre und der Richtlinie 2004/109/EG im Hinblick auf das einheitliche elektronische Berichtsformat für Jahresfinanzberichte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise („**Verordnung (EU) 2017/1129**“) zum

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

von bis zu EUR 30.000.000,00 – 3,5 % p.a. Schuldverschreibungen 2021/2030

vom 28. Januar 2021

der

ABO Wind Aktiengesellschaft

Wiesbaden

Wertpapierkennnummer (WKN): A3H2UT

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3H2UT8

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der „**Nachtrag Nr. 1**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland erstellt wurde und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der ABO Wind Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“) vom 28. Januar 2021 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (3,5 % p.a. Schuldverschreibungen 2021/2030, ISIN: DE000A3H2UT8 / WKN: A3H2UT), der am 28. Januar 2021 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „**CSSF**“) gebilligt wurde, zu lesen. Der Nachtrag Nr. 1 wurde von der CSSF als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die CSSF billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 1 wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 25 der Verordnung (EU) 2017/1129 beantragt. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.abo-wind.com/Anleihe) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages Nr. 1. Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Nachtragsauslösende Umstände

Der Vorstand der Emittentin hat am 15. März 2021 den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht, in dem im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt "Prognose" eine Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2021 enthalten ist („**Nachtragsauslösender Umstand**").

Nachtragspflichtige Änderung

Unter anderem aufgrund des vorgenannten Nachtragsauslösenden Umstandes gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Prospekt bekannt:

1. Im Inhaltsverzeichnis auf Seite 5 des Prospekts wird Ziffer 14 "GEWINNSCHÄTZUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020" durch "GEWINNPROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021" ersetzt.
2. Auf Seite 76 des Prospekts wird der Abschnitt unter Ziffer 14. "GEWINNSCHÄTZUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020" wie folgt neu gefasst:

"14. GEWINNPROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Die für das Geschäftsjahr 2020 abgegebene Gewinnschätzung, wonach ein Jahresüberschuss in Höhe von rund zwölf Millionen Euro erwirtschaftet werden sollte, wurde übertroffen. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 betrug 13,1 Millionen Euro.

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2021 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020 eine Gewinnprognose abgegeben, ausweislich derer die Geschäftsleitung aktuell und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Krise für den Konzernjahresüberschuss davon ausgeht, mindestens das Niveau des Vorjahres, zu erreichen.

Diese Gewinnprognose basiert auf folgenden Annahmen:

- Der ABO Wind-Konzern plant acht Windparks und fünf Solarparks im Geschäftsjahr 2021 vollständig zu errichten – vorwiegend in Deutschland und Frankreich.
- Für 20 Projekte wird im Geschäftsjahr 2021 mit dem Erreichen der Baureife und damit mit der Abrechnung der Planungsleistungen gerechnet. Bei rund zwei Drittel dieser Projekte handelt es sich um Solarprojekte im In- und Ausland. Ebenfalls enthalten ist ein größeres nordirisches Speicherprojekt.
- Des Weiteren basiert die Gewinnprognose auf den vereinbarten Betriebsführungs- und Servicedienstleistungen für Wind- und Solarprojekte, insbesondere aus Windparks in Deutschland, Frankreich und Finnland.
- Der Prognose liegt die Annahme zu Grunde, dass es im laufenden Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Verwerfungen auf den Finanzmärkten

kommt und die Corona-Pandemie nicht zu wesentlichen Verzögerungen auf den Baustellen oder in Genehmigungsverfahren führt.

- Kostensteigerungen sind im Rahmen des geplanten Wachstums und gemäß fortgeschriebener historischer Kennzahlen berücksichtigt.

Die Gewinnprognose wurde auf einer Grundlage erstellt, die sowohl mit den historischen Finanzinformationen der Emittentin vergleichbar ist, als auch mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Emittentin konsistent ist.

3. Auf Seite 8 des Prospekts werden die Wörter "Sofern -32.111gekennzeichnet." ersatzlos gestrichen.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 erklärt die Emittentin,

- **dass nur denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt wird, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren;**
- **dass der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, am 26. März 2021 beginnt und am 31. März 2021 endet, und**
- **dass sich Anleger an die ABO Wind Aktiengesellschaft, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wenden können, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.**

Verantwortlichkeit für den Inhalt in diesem Nachtrag Nr. 1

Die ABO Wind Aktiengesellschaft mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände und Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr. 1 wahrscheinlich verändern können.

Wiesbaden, 26. März 2021

ABO Wind Aktiengesellschaft